

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 30.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Geldmangel bei der Hamburger Feuerwehr

Nach Angaben des Berufsverbandes Feuerwehr e.V. hat die Hamburger Feuerwehr mit strukturellen Finanzierungsdefiziten und einem Investitionsstau zu kämpfen. So belaufe sich der jährliche Fehlbetrag im Bereich Personal auf 13,7 Millionen Euro und es fehlten für den Ersatz veralteter Fahrzeuge und die Neuanschaffung von Ausrüstung 15,5 Millionen Euro. Weiterhin bestehe ein Investitionsstau in Höhe von 10 Millionen Euro beim geplanten Neubau der Wache Finkenwerder.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wo und in welcher Höhe sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde strukturelle Finanzierungsdefizite oder Investitionsstau?*

Mittelabfluss und Saldenentwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche des Einzelplans 8.1 – Behörde für Inneres und Sport – werden kontinuierlich überwacht und die einzelnen Entwicklungen der Bürgerschaft quartalsweise berichtet. Dies gilt auch für den Aufgabenbereich 277 Feuerwehr. Die bisherige Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr lässt keine Rückschlüsse auf ein Risiko zu erwartender Haushaltsüberschreitungen zum Jahresende zu. Im Übrigen wird der Senat in Kürze den Haushaltsplan-Entwurf für die Jahre 2015/2016 und die kommende Finanzplanperiode vorlegen.

2. *Wie hoch war die globale Minderausgabe der Behörde für Inneres und Sport 2013? Wie hoch war der Anteil, den die Feuerwehr erbringen musste? Mit welchen die Feuerwehr betreffenden Ausgabenposten wurde die globale Minderausgabe erbracht?*

Im Einzelplan 8.1 waren für das Haushaltsjahr 2013 globale Minderkosten in Höhe von 20.131.000 Euro veranschlagt. Diese globalen Minderkosten werden komplett durch den Nachweis von Haushaltsresten aus der Bewirtschaftung des Jahres 2013 nachgewiesen. Das doppische Resteverfahren 2013 ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Aussage darüber möglich ist, in welchem Umfang der Aufgabenbereich der Feuerwehr berührt ist.

3. *Wie hoch ist die globale Minderausgabe 2014? Wie hoch ist der Anteil der Feuerwehr?*

Im Einzelplan 8.1 sind für das Haushaltsjahr 2014 globale Minderkosten in Höhe von 20.741.000 Euro veranschlagt. Auch im Zuge der Bewirtschaftung des Jahres 2014 soll der Nachweis der entsprechenden globalen Minderkosten komplett durch Haushaltsreste erfolgen. Da diese noch nicht feststehen, kann hierzu noch kein konkreter Anteil der des Aufgabenbereiches Feuerwehr genannt werden.

4. *Wurden in die Aufwendungen für Personalkosten Vakanzraten eingeplant?*

Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für alle Aufgabenbereiche im Einzelplan 8.1 bezogen auf sämtliche verfügbaren Stellen im Stellenplan Vakanzen im Umfang von 5 Prozent für den Verwaltungsdienst sowie 2 Prozent für den Polizeivollzugs- beziehungsweise Feuerwehreinsatzdienst in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für den zuvor schon doppisch veranschlagten Aufgabenbereich Polizei und den damaligen Besonderen Budgetbereich Hochschule der Polizei galt dies bereits ab dem Haushaltsjahr 2011. Für den Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 werden Vakanzen im Umfang von 7 Prozent für den Verwaltungsdienst sowie 2 Prozent für den Polizeivollzugs- beziehungsweise Feuerwehreinsatzdienst planerisch berücksichtigt. Diese Vakanzenplanung trägt dem Umstand Rechnung, dass erfahrungsgemäß nicht sämtliche im Stellenplan ausgewiesenen Stellen komplett über ein gesamtes Haushaltsjahr Personalkosten auslösen werden.

5. *Gab es 2013 Haushaltsreste, die für das Folgejahr verplant waren, dann aber doch für die Erbringung der globalen Minderausgabe genutzt wurden?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Siehe Antwort zu 2.

6. *Wurden im Jahr 2012 einmalig 2,5 Millionen Euro aus dem Personalhaushalt der Feuerwehr entnommen und wenn ja, warum?*

Im Jahr 2012 wurden keine Mittel aus dem Planansatz der Personalkosten der Feuerwehr anderweitig verwendet.

7. *Ist es richtig, dass die schon bekannten Kosten für die Instandhaltung, Wartung und Aktualisierung der Einsatzleitrechnersysteme (Hels/Fels) nicht im Feuerwehrhaushalt hinterlegt sind?*

Wenn ja, warum nicht?

Ja. Bis zum Jahr 2008 waren die Kosten der Feuerwehr für Instandhaltung, Wartung und Aktualisierung der Einsatzleitrechnersysteme (FELS) bei der Feuerwehr veranschlagt. Mit Einführung des gemeinsamen Einsatzleitsystems der Polizei und der Feuerwehr (HELS) wurde eine eigenständige, bei der Polizei angegliederte Betriebsorganisation gegründet. Dieser wurden die bis dahin bei der Feuerwehr veranschlagten Haushaltsmittel übertragen.

8. *Wie oft wurden Gelder, die im Haushalt für Investitionen eingestellt wurden, umgewidmet und in welchen Bereichen war dies wann und warum der Fall?*

Mit Beschluss der Drs. 20/9752 hat die Bürgerschaft für den Zeitraum 2014 bis 2016 einer Nutzung von investiven Mitteln in Höhe von 700.000 Euro, die ursprünglich für Fahrzeuganschaffungen bei der Feuerwehr vorgesehen waren, zugunsten der Durchführung eines Beschaffungsprogrammes für Einsatzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren zugestimmt. Diese Umwandlung entsprang einer im Einzelfall veränderten Prioritätensetzung zugunsten der verbesserten Ausstattung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren. Das gesamte Beschaffungsprogramm für Einsatzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren mit einem Volumen von 2.500.000 Euro (inklusive der oben genannten 700.000 Euro) wurde zudem aufgrund eines geänderten Investitionsbegriffes nach SNH konsumtiv veranschlagt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

9. *Warum wurde mit dem Neubau der Wache Finkenwerder noch nicht begonnen? Wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?*

Eine verbindliche Aussage zum möglichen Baubeginn kann erst getroffen werden, sobald alle mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Grundstücks- und Finanzierungsfragen abschließend geklärt sind. Die entsprechenden Prüfungen dauern noch an.

10. *Stimmt es, dass ein Millionenbetrag ursprünglich für den Bau der Wache Finkenwerder vorgesehen war, dann jedoch in die Personaloffensive investiert wurde?*

Wenn ja, wie erklärt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Prioritätensetzung?

Die Bürgerschaft hat den Senat mit Drs. 20/6180 ersucht, einen durch eine Nachzahlung im Zuge eines einmaligen Vergleiches mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes dem Einzelplan 8.1 zugeflossenen Betrag in Höhe von 6.200.000 Euro für zusätzliche Ausbildungsbedarfe im Feuerwehreinsatzdienst einzusetzen. Dieser Betrag war ursprünglich als Grundlage für die Finanzierung eines Neubaus der Feuer- und Rettungswache Finkenwerder vorgesehen. Der Senat ist diesem Ersuchen gefolgt.

11. *Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, den Antrag Drs. 20/8787 umzusetzen? Wird er beziehungsweise sie die entsprechenden Mittel für die Neubeschaffung von Löschbooten im kommenden Doppelhaushalt berücksichtigen? Wann ist mit einer Indienststellung neuer Löschboote zu rechnen?*

Die zuständige Behörde befasst sich mit der Erstellung eines umfassenden Bootskonzepts. Dieses bezieht neben der Bedarfsfrage auch die Frage möglicher Kooperationen mit anderen Boote/Schiffe nutzenden Dienststellen und einem veränderten Finanzierungskonzept ein. Die entsprechenden Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. *Wurde die festgelegte Nutzungsdauer bei vorhandenen Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr teilweise überschritten?*

Wenn ja, wie kann vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass durch das die Nutzungsdauer überschreitende Gerät keine Gefahren für die Feuerwehrmänner und die zu rettenden Personen entstehen? Entstehen Mehrkosten durch die verlängerte Nutzungsdauer (Wartung und Reparatur) und wenn ja, in welcher Höhe?

Die eingeplanten Nutzungsdauern werden teilweise überschritten, ohne dass dies die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gefährdet. Alle Fahrzeuge und Geräte, die den Einheiten der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden, werden grundsätzlich voll einsatzbereit gehalten und erfüllen alle sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine genaue Zuordnung der entstehenden Kosten auf eine längere Nutzungsdauer ist nicht möglich.

13. *Ist der Reservepool für Fahrzeuge ausreichend mit einsatzfähigen Fahrzeugen bestückt?*

Ja.

14. *Warum werden Abschreibungszeiten von angeschafften Gerätschaften verlängert?*

Die Abschreibungsdauer bemisst sich bei beweglichen Wirtschaftsgütern gemäß § 7 Absatz 1 Einkommensteuergesetz grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Anlagegüter im Aufgabenbereich Feuerwehr wird die Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg zugrunde gelegt. Diese Werte werden von der Feuerwehr verwendet und nicht verändert.

15. *Im Jahr 2014 gehen 50 Feuerwehrleute in Pension. Im Jahr 2020 werden es bereits 100 und ab 2021 120 Feuerwehrleute sein. Jährlich schließen jedoch nur circa 80 junge Feuerwehrleute ihre Ausbildung ab. Welche Strategie wird verfolgt, um diesen Personalschwund aufzufangen? Bitte die erwartete Personalentwicklung, inklusive sonstiger Abgänge, als Modellrechnung darstellen.*

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgänge	42	34	28	46	38	41	56	73	78	85
Einstellungen	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Differenz	38	46	52	34	42	39	24	7	2	-5

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative der Feuerwehr werden seit 2012 jährlich 80 Neueinstellungen geplant, um den bis 2021 stetig steigenden Abgängen bereits jetzt zu begegnen (siehe Drs. 20/6180). Die vom Fragesteller genannten Zahlen der Ruhestandsfälle im Jahr 2021 und 2022 sind fachlich nicht nachvollziehbar.

16. *Gibt es Feuerwehrleute, die im Einsatzdienst geführt werden, jedoch aus gesundheitlichen Gründen keine Einsätze fahren können?*

Wenn ja,

- a. wie wird dieser Ausfall an Einsatzkraft aufgefangen und finanziert?*
- b. wenn diese Personen andere Aufgaben wahrnehmen, warum entsprechen diese Aufgaben keinen Stellen im Stellenplan?*

Es gibt rund 76 ausfinanzierte Stellen im rückwärtigen Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes, auf denen diensteingeschränkte Feuerwehrbeamtinnen und -beamte gebucht und in definierten Aufgabenfeldern eingesetzt werden. Diese Stellen sind im Stellenplan enthalten. Darüber hinaus werden einzelfallgenau die Möglichkeiten geprüft, entsprechende Beamte und Beamtinnen auch auf für sie geeigneten Funktionen in anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg einzusetzen.

17. *Bürgermeister Scholz hat am 29. April 2014 vor Vertretern von Gewerkschaften, Personalräten und Verbänden die Personalpolitik mit Tarifbeschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen verurteilt. Dieser Auffassung war Olaf Scholz bereits im Jahre 2008 als Arbeitsminister. Wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass bei der Feuerwehr Hamburg immer mehr Tarifbeschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt werden?*

Die Feuerwehr hat im Mai 2011 erstmals befristet Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAss) eingestellt, um die Beamtinnen und Beamten an den Feuer- und Rettungswachen zeitnah entlasten zu können. Ausgebildete Rettungsassistenten sind in der Lage, einen Teil der Aufgaben eines Feuerwehrbeamten/einer Feuerwehrbeamtin wahrzunehmen. Die Ausbildung von Nachwuchskräften erfordert einen zeitlichen Vorlauf von 24 Monaten.

Die zuständige Behörde beabsichtigt weiterhin, die Funktionen mit Beamtinnen und Beamten nachzubeseetzen. Sie hat daher aus dem Kreis der eingestellten Rettungsassistenten seit August 2013 13 dieser Beschäftigten in die Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst übernommen. Aufgrund starker Fluktuation der nach dem TV-L beschäftigten Rettungsassistentinnen und -assistenten (RettAss) und weiterer Personalbedarfe wegen des Anstiegs der Rettungsdiensteinsätze und der Umsetzung des Schutzzielwechsels ab 15. Februar 2014 waren weitere befristete Einstellungen beziehungsweise Vertragsverlängerungen erforderlich.